

Gaststättenerlaubnis

Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet 51
Leutnerstraße 15
94315 Straubing

Posteingang:

Ich/Wir beantrage(n) die Erteilung einer Erlaubnis nach § 2 des Gaststättengesetzes zum Betrieb eines/einer

- Schankwirtschaft Speisewirtschaft
 mit Terrasse / Freisitzfläche mit Biergarten

zur Änderung oder/und zur Erweiterung einer bestehenden Erlaubnis.

und eine vorläufige Erlaubnis nach § 11 des Gaststättengesetzes

Antragsteller:

Bei juristischer Person/nichtrechtsfähigen Verein Name und Sitz:

Name(auch Geburtsname, falls abweichend):

Vorname (Bitte alle Vornamen angeben):

Straße:

PLZ:

Ort:

E-Mail:

Telefon-Nr./Handy-Nr.:

Fax:

Geburtsdatum:

Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land):

Geburtsname (Mädchenname) der Mutter:

Staatsangehörigkeit

deutsch

Bei Ausländern:

Aufenthalts-

berechtigung

bewilligung

erlaubnis

befugnis

gültig bis:

Passkopie (Nur die Seiten mit den Personaldaten des Passinhabers und mit der Aufenthaltsgenehmigung!) bzw. Kopie des EU-Ausweises bitte einfügen!

Aufenthalt und berufliche Betätigung in den letzten 3 Jahren:

von	bis	Aufenthaltsort	berufliche Betätigung

In den letzten 3 Jahren selbständig betriebene Gaststätte(n)

Anschrift des Betriebs und Benennung der hierfür zuständigen Gaststättenerlaubnisbehörde

Weitere Angaben zur Person des Antragstellers:

(Soweit die genannten Bescheinigungen bereits vorliegen, sind sie dem Antrag als Anlagen beizufügen. Ansonsten sind sie unverzüglich nachzureichen.)

- Unterrichtungsnachweis über lebensmittelrechtliche Belehrung der IHK liegt vor wird nachgereicht
- Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde ist gestellt? ja nein
- Antrag auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister ist gestellt? ja nein
- Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig ja nein
- Liegt ein Gesundheitszeugnis oder eine Belehrung nach § 42, 43 Infektionsschutzgesetz vor? liegt vor wird nachgereicht

Sonstige Angaben (z. B. Strafverfahren, Bußgeldverfahren gegen Sie wegen Verletzung gewerberechtlicher Bestimmungen in den letzten drei Jahren?):

Angaben zum Betrieb / über den Betrieb:

Auf dem Anwesen (PLZ, Ort, Straße, Stockwerk, Nebengebäude, Beschreibung des Standplatzes):

Besondere Betriebsart (z. B. Diskothek, Tanzlokal, Bar, Tagescafe, Bistro usw.):

Die Erlaubnis wird beantragt unbefristet befristet bis:

Folgende Darbietungen sind beabsichtigt:

Die Bewirtung soll erfolgen an: jedermann Übernachtungsgäste

Zum Ausschank: aller Getränke nur nichtalkoholische Getränke

Zur Abgabe: aller Speisen folgender zubereiteter Speisen:

Bisherige Bezeichnung des Betriebes (z. B. Hotel Alpenblick):

Neue Bezeichnung des Betriebes:

Der Gaststättenbetrieb wurde:

neu errichtet vom bisherigen Betreiber übernommen räumlich erweitert in seiner Betriebsart geändert

Name des Vorgängers:

Eigentümer des Betriebes:

Antragsteller Pachtbetrieb

Bei Pachtbetrieb: Name, Anschrift, und Telefon/Telefax des Eigentümers:

Betriebsräume:

Art des Raumes:	Lage	Größe m ²	Höhe cm	Bemerkungen

Grundriss- und Lageplan sind dem Antrag unbedingt beizufügen!

Antrag auf vorläufige Erlaubnis nach § 11 Gaststättengesetz

(Nur möglich bei unmittelbarem Fortbetrieb einer bestehenden Gaststätte im gleichen Umfang wie bisher und nur zulässig, wenn zugleich Antrag nach I. (§ 2 GastG) gestellt wird!)

Eine vorläufige Erlaubnis nach § 11 Gaststättengesetz wird beantragt ab:

Ich versichere, sämtliche Angaben nach bestem Wissen, wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurück genommen werden kann, wenn ich unrichtige Angaben gemacht habe. Es ist mir bekannt, dass die Ausübung des Gewerbes vor Erteilung der Erlaubnis eine Ordnungswidrigkeit nach § 28 Abs. 1 Nr. 1 GastG darstellt (Bußgeld bis zu 5.000,00 EUR), und dass die Bearbeitung meines Antrags von der Zahlung eines Kostenvorschusses abhängig gemacht werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage: Datenschutzhinweise im Rahmen des Antragsverfahrens

Behörde
Nr./AZ Bitte stets angeben!

PLZ, Ort, Datum	
Sachbearbeiter	Zimmer-Nr.
Telefon, Durchwahl	

Urschriftlich an das

Landratsamt Straubing-Bogen Sachgebiet 51 Leutnerstraße 15 94315 Straubing

Stellungnahme der Gemeinde

I. Räumliche Verhältnisse:

1. Ist für das Betriebsobjekt eine Baugenehmigung vorhanden (BV Nr./Jahr)?
2. Treffen die Angaben des Antragstellers in Bezug auf die räumlichen Verhältnisse zu?
3. Erscheinen Auflagen zum Schutze der Gäste und Betriebsangehörige gegen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit veranlasst?
4. Sind durch diesen Betrieb irgendwelche Störungen oder Belästigungen der Nachbarschaft zu erwarten? (z. B. durch Lärm, Fehlen von Parkplätzen)

II. Persönliche Verhältnisse:

1. Bestehen gegen den Antragsteller begründete Bedenken hinsichtlich seiner persönlichen Zuverlässigkeit?
2. Gehören zur Familie des Antragstellers weitere erwachsene Angehörige, gegen die Bedenken bei evtl. Mitarbeit im gastronomischen Betrieb bestehen?

III: Sonstige Feststellungen:

Führungszeugnis beantragt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	GZR beantragt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Folgende Auflagen sind veranlasst:	

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise im Rahmen des Antragsverfahrens

Liebe Antragstellerin, lieber Antragsteller,

der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie nachfolgend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten im Rahmen des Antragsverfahrens gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften.

Kontaktdaten des Verantwortlichen für diese Datenerhebung

Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing
Tel. 09421/973-0, Email: poststelle@landkreis-straubing-bogen.de

Datenerhebung

Im Zuge Ihrer Antragstellung werden von uns die nachfolgend aufgezählten persönlichen Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet:

Anrede

Name, Vorname

Adresse

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Antragsdaten (Führungszeugnis, Auszug aus dem GZR, Angaben zu wirtschaftlichen Verhältnissen u. ä.)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für das Antragsverfahren erforderlich. Die Erhebung Ihrer Daten stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Zweck der Datenerfassung

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Angaben erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Prüfung der Antragsvoraussetzungen (Zuverlässigkeitsprüfung gemäß § 4 Abs. 1 GastG).

Weitergabe von Daten

Ihre Daten werden ausschließlich an Behörden im Rahmen der Antragsbearbeitung weitergegeben. Konkret sind dies:

- zuständige innerbehördliche Stellen
- Amtsgericht
- Polizei
- frühere Wohnsitzgemeinde und Erlaubnisbehörde
- Betriebssitzgemeinde

Aufbewahrungsdauer des Antrages

Ist ein Antragsverfahren abgeschlossen, werden die Unterlagen des/der Antragstellers/Antragstellerin zu den Akten genommen und die Daten entsprechend den geltenden Vorschriften verarbeitet.

Eine Löschung der persönlichen Antragsdaten erfolgt grundsätzlich automatisch zehn Jahre nach Abschluss des Antragsverfahrens. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Datensicherheit

Um die im Rahmen Ihrer Antragstellung erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen haben wir diverse technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen.

Auskunftsrecht und Widerspruch

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird von uns geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf gegen die Verarbeitung, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

Firma a.s.k. Datenschutz e.K., Schulstrasse 16a, 91245 Simmelsdorf

Telefon 09155-263 99 70, Telefax 09155-2833095 oder Email: info@ask-datenschutz.de

Aufsichtsbehörde

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Unrecht erfolgt, kann gem. Art. 77 DSGVO bei der Aufsichtsbehörde - Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. 089/212672-0, Email: poststelle@datenschutz-bayern.de - Beschwerde eingelegt werden.